



**Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,  
Humboldtstraße 11, 99425 Weimar**

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 03643 / 818-319

Fax: 03643 / 818-390

anja.endrigkeit@tlda.thueringen.de

## Antrag

auf Dreherlaubnis

auf Foto- und/oder Reproduktionsgenehmigung

### Angaben zum Auftragssteller (\* Pflichtfelder)

Firma

---

Name, Vorname \*

---

Straße \*

---

PLZ/Ort \*

---

Land \*

---

Telefon/Fax \*

---

E-Mail \*

---

### Die Genehmigung wird beantragt für \*

Einrichtungen

Gelände des TLDA

Grabungen

Einzelobjekte

*(Bitte auch den voraussichtlichen Umfang der Arbeiten angeben)*

---

---

---

---

---

### Gewünschter Termin/Zeitraum \*

Datum

Uhrzeit

---

Datum

Uhrzeit

---

Datum

Uhrzeit

---

**Verwendungszweck \***

---

---

---

**Größe des Teams \_\_\_\_\_**

*Bei Veröffentlichung bitte angeben \**

Titel \_\_\_\_\_

Autor \_\_\_\_\_

Voraussichtl. Sende- bzw. Erscheinungstermin \_\_\_\_\_ Auflage \_\_\_\_\_

**Nutzungsbedingungen**

- Es gilt die Gebührentabelle für Amtsleistungen im Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA), die sich nach dem Thüringer Verwaltungskostengesetz bemisst. Darüber hinaus können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur für den im Antrag angegebenen Zweck und nur einmalig verwendet werden.
- Als Quelle ist anzugeben: „Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie“, bei Bildmaterial aus den Beständen des TLDA zudem vorangestellt der Name des Fotografen bzw. Urhebers.
- Mitarbeiter des TLDA sind in der Berichterstattung unter Nennung bzw. Einblendung ihres Namens mit dem Zusatz „Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie“ zu kennzeichnen.
- Eine Weitergabe des Materials an Dritte bedarf eines separaten Vertrages mit dem TLDA.
- Der/Die Antragsteller/in garantiert, dass bei der Aufnahme jederzeit mit der angemessenen Vorsicht gearbeitet und generelles Rauchverbot eingehalten wird. Er/Sie kommt für alle eventuellen Schäden auf, die durch die bzw. bei den Dreh- bzw. Fotoarbeiten entstehen.
- Dem TLDA ist im Falle einer Veröffentlichung eine Kopie des Filmes bzw. ein Belegexemplar zu übersenden.
- Weitere Nutzungsbedingungen können in einer gesonderten Vereinbarung getroffen werden.

Im Falle einer Genehmigung erkenne ich diese Bedingungen als verbindlich an.

Ort, Datum \*

Unterschrift \*